

Anlage 1: Auswahlmatrix [max. 170 Punkte]

	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand (Bewerberhaushalt)	<i>max. 5 Pkte</i>
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, alleinerziehend <i>Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Schlat: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.</i>	5 Punkte
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	<i>max. 26 Pkte</i>
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen). <i>Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Schlat: Nachweis: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, etc.</i>	
	je Kind < 6 Jahre	13 Punkte
	je Kind ab 6 Jahre bis < 10 Jahre	11 Punkte
	je Kind ab 10 Jahre	9 Punkte
	<i>Für ein anrechenbares ungeborenes Kind gilt die Altersstufe < 6 Jahre.</i>	
1.3.1	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	<i>max. 24 Pkte</i>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	14 Punkte
	Nachweise für 1.3.1 Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegeversicherung <i>Für Bewerber/Angehörige außerhalb der Gemeinde Schlat zusätzlich: Meldebestätigung</i>	
1.3.2	Behinderung oder Pflegegrad eines in der Gemeinde Schlat außerhalb des eigenen Haushalts oder in einer direkten Nachbargemeinde außerhalb des eigenen Haushalts wohnenden Angehörigen in gerade Linie, der von dem Bewerber häuslich gepflegt/betreut wird (gilt für: Eschenbach, Süßen, Reichenbach im Täle, Göppingen: nur Ursenwang und Manzen)	<i>max. 15 Pkte</i>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
	Nachweise für 1.3.2 Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegeversicherung <i>Für Bewerber/Angehörige außerhalb der Gemeinde Schlat zusätzlich: Meldebestätigung</i>	
1.4	Wohneigentum	<i>max. 20 Pkte</i>
1.4.1	Der Bewerber besitzt kein ausreichendes Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude mit weniger als 25 qm für jede im HH lebende Person) innerhalb des Landkreises Göppingen <i>Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Schlat: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.</i>	5 Punkte

1.4.2	<p>Unzureichende Wohnverhältnisse: <i>(basierend auf StaLA-Daten, Sozialministerium BW (Report: „Familien in Baden-Württemberg“, „Gesellschaftsreport“ (diverse)):</i></p> <p>Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhandene Wohnfläche bei maximal 25 qm je im HH lebender Person</p> <p><i>Nachweis durch Mietvertrag, Urkunden, Baupläne, Meldebescheinigung, etc.</i></p>	15 Punkte
Soziale Kriterien: maximal erreichbar		90 Punkte

	Kriterium	Punktzahl
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	<p>Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde für max. 5 Jahre je 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</p>	<i>max. 30 Punkte</i>
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	<p>Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb der <u>vergangenen fünf Jahre</u> in der Gemeinde je 2 Punkte</p> <p>Ehegatten und Lebenspartner werden bei Vorliegen der Voraussetzungen kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</p> <p>Kleingewerbe und Nebentätigkeiten werden nicht gewertet.</p> <p><i>Nachweise: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung oder in sonstiger, geeigneter Weise</i></p>	<i>max. 20 Punkte</i>
2.3	Ehrenamtliches Engagement/Vereinszugehörigkeit	
	<p>Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde</p>	<i>max. 30 Punkte</i>

2.3.1	<p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Schlat als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber <u>aktiv Jugendarbeit</u> am Ort betreiben) - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Jugendkreise, Chöre, ...) - Mitglied des Gemeinderats <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit für maximal <u>fünf Jahre</u> je 2 Punkte</p> <p><u>Eigenes</u> Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte).</p>	Max. 20 Punkte
2.3.2	<p>Aktive Mitgliedschaft im Sinne aktiver Teilnahme an eine Gruppe wie z.B. Musikverein, Albverein, ...</p> <p>Ab dem Alter von 16 Jahren für maximal fünf Jahre je 1 Punkt</p> <p><u>Passive</u> Mitgliedschaften sind nicht ausreichend!</p>	Max. 10 Punkte
<p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitgliedsbescheinigung der Freiwilligen Feuerwehr Schlat</i> • <i>Für die Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft: Auszug aus Vereinsregister</i> • <i>Für die Tätigkeit als Übungsleiter oder vergleichbare, zeitaufwändige Positionen/Funktionen z.B. in einem Sportverein: Nachweis durch den Vereinsvorstand</i> • <i>Bescheinigung der sozialkaritativen Einrichtung</i> • <i>Bescheinigung der Kirchengemeinde</i> 		
Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar		80 Punkte

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit Auswahlmatrix tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft [MTB vom 21.10.2022].

Schlat, den 18.10.2022



Konrad Aichinger
stv. Bürgermeister